

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Herbstsession 2014



Im Brennpunkt

Freiwillig vs. verbindlich: Die Mischung macht's

Der Bundesrat setzt beim Thema «Unternehmen und Menschenrechte» vor allem auf freiwillige Initiativen der Unternehmen selbst – gut sichtbar ist dies etwa in den Empfehlungen des Rohstoffberichts (2013). Die «Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» der UNO propagieren dagegen einen «Smart Mix», eine intelligente Kombination von freiwilligen und regulatorischen Massnahmen.

Bei rein freiwilligen Initiativen stellt sich zunächst die Frage, sind sie nur freiwillig oder auch beliebig? Ein Beispiel für Letzteres ist der «UN Global Compact». Er verlangt nicht mehr als die Zustimmung zu acht wolkigen Prinzipien und eine minimale Berichterstattung. Doch diese Berichten werden nicht überprüft und selbst klare Indizien für Menschenrechtsverletzungen führen nicht zum Ausschluss. Daneben gibt es aber auch freiwillige Initiativen, vor allem multi-Stakeholder-Vereinbarungen (Unternehmen, Staat, Zivilgesellschaft), die einen Grad von Verbindlichkeit erreichen und zu Lösung von Problemen beitragen können. In solchen Prozessen, werden dann aber klare Ziele formuliert, die von den Unternehmen auch eine veränderte Geschäftspraxis verlangen. Über deren Umsetzung muss umfassend und transparent berichtet werden und es gibt eine unabhängige Kontrolle.

Warum sind auch solche, nicht beliebige und wirksame freiwillige Vereinbarungen nicht ausreichend? Erfolgreiche Prozesse sind voraussetzungsreich: Es braucht ein gemeinsames Problemverständnis aller Beteiligten, die Anerkennung der Verantwortung für das Problem und der Wille gemeinsam Lösungen zu suchen. Das bedeutet, dass diese freiwilligen Vereinbarungen zwingend immer diejenigen Firmen erfassen, die bezüglich ihrer Unternehmensverantwortung ohnehin schon am weitesten sind. Was aber ist mit den Verweigerern, die Probleme negieren und dubiosen Firmen in ethischen und rechtlichen Grauzonen? Dafür braucht es regulatorisches Handeln und gesetzliche Mindeststandards. Diese ziehen gewissermassen einen Boden ein, unter den in unserem Land kein Unternehmen fallen darf.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt will die Allianz «Recht ohne Grenzen», die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse informieren.

Schauplatz International

Erster Schritt Richtung internationales Abkommen

Im vergangenen Juni haben Ekuador und Südafrika im UNO-Menschenrechtsrat ein internationales, juristisch verbindliches Abkommen zur Frage der transnationalen Unternehmen gefordert. Die Resolution wurde mit 20 ja gegen 14 nein und 13 Enthaltungen angenommen. Für die Befürworter – fast alle Entwicklungsländer – ist ein solches Abkommen notwendig um Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen besser zu schützen und ihren Zugang zu Wiedergutmachung sicherzustellen. Für die Gegner – die Industrieländer – kommt der Vorschlag zu früh und droht die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu schwächen. In diesem Sinne antwortet auch Bundesrat Didier Burkhalter auf einen Brief der Schweizer Sektion von FIAN. Die unbefristete intergouvernementale Arbeitsgruppe, die von der Resolution gefordert wurde, sollte 2015 mit der Arbeit beginnen und Anfang 2016 einen ersten Bericht liefern. Die EU und die USA haben bereits angekündigt, dass sie nicht mitarbeiten werden.

Schauplatz Schweiz

APK-S verabschiedet Postulat zu Wiedergutmachung

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerats hat im August erneut die Petition «Recht ohne Grenzen» diskutiert, nachdem sie von ihrem Rat beauftragt worden war, einen Vorstoss im Sinne der Petition auszuarbeiten. Sie verabschiedete daraufhin das Postulat 14.3663, das einen Bericht über die gerichtliche und nicht-gerichtliche Wiedergutmachung für Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verlangt. Der Bundesrat soll die diesbezüglichen Massnahmen anderer Länder analysieren und prüfen, wie die Schweiz einen effektiven Zugang zu Wiedergutmachung ermöglichen könnte. Heute ist es für zahlreiche Menschen, besonders in fragilen Staaten, schwierig bis unmöglich, überhaupt Zugang zu einem fairen Gerichtsverfahren zu erhalten. Mit diesem Postulat lehnt sich die APK-S an den dritten Pfeiler, «Remedy», der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte an. Darin wird auch die besondere Verantwortung des Heimatstaates von Unternehmen betont. Im Winter wird der Ständerat das Postulat behandeln.

APK-N will Unternehmen in die Pflicht nehmen

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats hat Anfang September beschlossen, Schweizer Unternehmen, die im Ausland tätig sind, zu einer Sorgfaltsprüfung im Bereich Menschenrechte und Umwelt verpflichten zu wollen. Sie beauftragt den Bundesrat in einer Kommissionsmotion, eine diesbezügliche Gesetzesvorlage auszuarbeiten, wenn möglich im Rahmen der vorgesehenen Revision des Aktienrechts. Dabei soll auch geprüft werden, zu welchen Bedingungen kleine und mittlere Unternehmen allenfalls von der Pflicht ausgenommen werden können. Der Entscheid der APK-N folgt auf den Rechtsvergleichenden Bericht des Bundesrates in Beantwortung des APK-Postulats 12.3980, das wiederum als Reaktion auf die Petition «Recht ohne Grenzen» eingereicht wurde. Die Einführung einer Sorgfaltsprüfungspflicht führte dazu, dass Unternehmen die Auswirkungen der Aktivitäten ihres Unternehmens auf die Menschenrechte und den Umweltschutz analysieren, Massnahmen zur Identifikation und Reduktion von Risiken ergreifen und über die eingeführten Strategien und Prozesse berichten müssten.

Transparenz von Rohstoff-Zahlungen: ein Alibi-Gesetz?

Ende Juni hat der Bundesrat den Transparenz-Bericht publiziert, in Antwort auf das 2013 vom Nationalrat verabschiedete APK-Postulat 13.3365, welches Zahlungstransparenz sowohl bei der *Förderung* als auch beim *Handel* mit Rohstoffen fordert. Die Offenlegung von Rohstoffzahlungen an Regierungen wurde gemäss Bericht zum «internationalen Trend» (USA, EU, Norwegen, Kanada und Hongkong) und ist auch für die Schweiz ein «zentrales Postulat», denn durch «die Einführung von Transparenzregeln könnte sie dazu beitragen, dass Korruption effizienter verhindert bzw. aufgedeckt werden kann, Regierungen die Einnahmen aus dem Rohstoffgeschäft im Interesse der Allgemeinheit einsetzen». Doch obwohl der Bundesrat die «besondere Verantwortung» als «international führender Rohstoffhandelsplatz» hervorhebt, will er ausgerechnet diesen von mehr Transparenz ausnehmen. *Finanz & Wirtschaft* (1.9.14) schreibt dazu: «Zahlungen aus dem Handel derselben Rohstoffe nimmt er aber einstweilen von seinem Transparenzvorschlag aus. Das ist unverständlich, wenn man die hohen Summen sieht, um die es dabei für die Herkunftsländer geht. So kauften Schweizer Rohstoffhändler zwischen 2011 und 2013 in zehn grossen afrikanischen Förderstaaten über 500 Mio. Fass Öl im Wert von rund 55 Mrd. \$. Das entspricht 12% der Staatseinnahmen dieser Nationen». Als Gegenstand des angekündigten Transparenzgesetzes verblieben so einzig Zahlungen aus der Rohstoff-Förderung, doch alle grossen Schweizer Rohstoff-Firmen sind diesbezüglich via EU-Niederlassungen sowieso zur Offenlegung verpflichtet. Nun ist es am Parlament für ein sinnvolles Gesetz zu sorgen und alle Rohstoffzahlungen an Regierungen ohne Ausnahme miteinzuschliessen.

Glencore im Kongo: PR oder Fortschritt?

Eine neue Studie von Brot für alle und Fastenopfer zu den Aktivitäten von Glencore in der Demokratischen Republik Kongo zeigt, dass trotz

der Versprechungen der Rohstofffirma die Verbesserungen im Bereich Menschenrechte und Umwelt in den letzten zwei Jahren minim waren. Die Situation bleibt extrem besorgniserregend, insbesondere bezüglich vier Punkten: (1) Die hydrometallurgische Aufbereitungsanlage verschmutzt weiterhin das Wasser: Die Belastung mit Kupfer liegt bis zu 30-mal über den WHO-Grenzwerten, bei Kobalt sogar 53-mal. (2) Die Glencore-Mine Mutanda Mining (Mumi) liegt in einem Jagdschutzgebiet, wo das Gesetz ausdrücklich jegliche Minentätigkeit verbietet. (3) Die Sicherheitskräfte schützen das Konzessionsgelände von Glencore mit unverhältnismässiger Gewaltbereitschaft, wie im Februar 2014 der Tod von Mutumbo Kaysui, 26 Jahre alt, zeigte. (4) Schliesslich analysiert Glencore nicht systematisch die Auswirkungen von Geschäftsentscheiden auf die Menschenrechte. Mehr Informationen in der Studie «PR or Progress? Glencore's Corporate Responsibility in the Democratic Republic of the Congo», Juni 2014.

Eine Rohstoffmarktaufsicht für die Schweiz

Die Handelszeitung (3.9.14) publizierte soeben ihr Rating der grössten Schweizer Unternehmen: «Die politisch stark umstrittene Branche besetzt erstmals gleich die fünf ersten Ränge. Und mit Gunvor (...) etablierte sich ein weiterer Ölhändler auf Rang 7.» Mittlerweile hat der Bundesrat in drei Berichten die Probleme und Risiken des stark gewachsenen Schweizer Rohstoffsektors analysiert. Doch glaubwürdige Massnahmen bleiben leider aus (siehe oben). Die Erklärung von Bern hat nun den konkreten und umfassenden Lösungsansatz "Rohstoffmarktaufsicht Schweiz ROHMA" vorgestellt. Acht renommierte Expertinnen für Rohstoffhandel, Korruptionsbekämpfung und Wirtschaftskriminalität unterstützten das Projekt, darunter Dick Marty: «Eine Regulierung des Schweizer Rohstoff-Sektors stört nur diejenigen Unternehmen, die sich nicht gut benehmen. Korrekt agierende Firmen würden dadurch sogar gestärkt. Dies ist im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Landes.» www.rohma.ch

Aktuell

Wie viel Blut steckt in unseren Smartphones und Computern? Brot für alle und Fastenopfer haben die grössten IT-Hersteller in Bezug auf Arbeitsrechte, Umwelt und Konfliktrohstoffe untersucht:

www.hightech-rating.ch

Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- www.rechtohnegrenzen.ch
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte, www.skmr.ch
- Business & Human Rights Resource Centre, London: www.business-humanrights.org

Impressum:

«Recht ohne Grenzen» ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionärsvereinigungen. Die Allianz engagiert sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen, damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. www.rechtohnegrenzen.ch